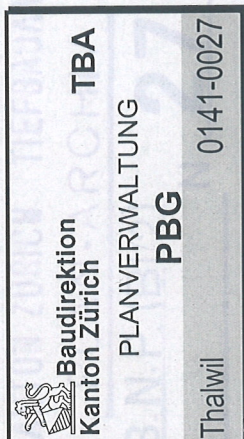


Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1912.



238. Bau- und Niveaulinien. A. Mit Eingabe vom 13. Januar 1912 legt der Gemeinderat Thalwil die von ihm am 15. Dezember 1911 festgesetzten und im Amtsblatt Nr. 101 vom 19. Dezember 1911 publizierten Bau- und Niveaulinien der projektierten Claridenstraße zur Genehmigung vor.

Laut Zuschrift der Baukommission vom 19. Januar 1912 hat sich die Quartiersversammlung vom 20. Dezember 1911 mit dem vorgelegten Straßenprojekte einstimmig einverstanden erklärt und unter Namensaufruf die Bau- und Niveaulinien genehmigt.

B. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Horgen vom 12. Januar 1912 sind gegen diese Bau- und Niveaulinien keine Einsprachen erhoben worden.

Die Baudirektion berichtet:

Die Claridenstraße bildet die Fortsetzung der im Quartierplan Nr. 5 (Regierungsratsbeschluß Nr. 745 vom 10. Mai 1906) projektierten Rossistraße von der Hintergasse bis zur Ägertlistraße. Diese wird rund 270 m lang und erhält der Rossistraße entsprechend 5 m Breite und 14 m Baulinienabstand, woraus sich eine Vorgartenbreite von je 4,5 m ergibt. Die Niveaulinie steigt von der Hintergasse bis zur Ägertlistraße durchschnittlich 1,86 %, im Maximum 2,2 % auf 171 m Länge.

Zur Vorlage ist lediglich zu bemerken, daß das Längenprofil verkehrt aufgetragen ist und die Stationierung nicht in den Situationsplan übertragen wurde, was die Übersicht und Prüfung einigermaßen erschwert. Ferner hätte wohl im vorliegenden Falle der Gefällsbruch in der Geraden vermieden werden können.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bau- und Niveaulinienpläne der projektierten Claridenstraße von der Hintergasse bis zur Ägertlistraße in Thalwil werden genehmigt.

II. Der Gemeinderat Thalwil wird eingeladen, die Genehmigung gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Thalwil unter Rücksendung der Plandoppel und an die Baudirektion unter Rückgabe der übrigen Akten und Pläne.

Zürich, den 3. Februar 1912.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

J. A. Huber